

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 28. April 2022	Nr. 63
------	-----------------------------	--------

## **Widerruf der Genehmigung des Dualen Systems der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 des Verpackungsgesetzes**

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen vom 5. Juli 2017 (Bundesgesetzesblatt I Seite 2234, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und anderer Gesetze vom 22. September 2021 (Bundesgesetzesblatt I Seite 4363)) ergeht folgender:

### **Widerruf**

1. Hiermit wird dem Antrag der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau stattgegeben und die Festlegung vom 21. November 2005, genehmigt am 11. Februar 2019, zur Teilnahme am Dualen System für das Gebiet des Landes Bremen mit sofortiger Wirkung widerrufen.
2. Die Firma INTERSEROH Dienstleistungs GmbH hat die aus dem Betrieb des Systems entstandenen Pflichten weiterhin vollständig zu erfüllen, bleibt zur Erteilung von Auskünften und Vorlage von Nachweisen verpflichtet und unterliegt der Überwachung durch die zuständige Behörde. Hierunter fallen ausschließlich diejenigen Verpflichtungen nach dem VerpackG, die sich aufgrund der Genehmigung ergeben haben, wenn diese bis zum Widerruf noch nicht erfüllt worden sind.
3. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1 und 2 wird von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hiermit angeordnet.
4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch einen gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen, Dienstgebäude An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen, Raum 103, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.30 – 16.00 Uhr sowie Freitag von 9.30 – 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bremen, den 27. April 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,  
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau